



BUNDESWEHR

## **Bezügebeispiele für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Vorbereitungsdienst mit integriertem dualen Studium)**

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach der Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### **A. Anwärterbezüge (gehobener Dienst)**

**Anwärter (m/w/d)**, 20 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>1.744,22 €</b>
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>1.744,22 €</b>
./. Lohnsteuer	100,66 €
./. Kirchensteuer <sup>1</sup>	9,05 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>1634,51 €</b>

### **B. Dienstbezüge nach der Ausbildung**

**Regierungsinspektor (m/w/d)**, 23 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 9, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>3.354,26 €</b>
Erhöhungsbetrag	10,97 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.365,23 €</b>
./. Lohnsteuer	550,83 €
./. Kirchensteuer	49,57 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.764,83 €</b>

---

<sup>1</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

**Regierungsoberinspektor (m/w/d), 27 Jahre, verheiratet, 1 Kind**

<b>Grundgehalt A 10</b> , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>3.921,86 €</b>
Erhöhungsbetrag	10,97 €
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>2</sup>	317,66 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.250,49 €</b>
./. Lohnsteuer	844,83 €
./. Kirchensteuer	64,05 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.341,61 €</b>

**Regierungsoberamtsrat (m/w/d), 50 Jahre, verheiratet, 2 Kinder**

<b>Grundgehalt A 13</b> , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>6.427,89 €</b>
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>6.891,93 €</b>
./. Lohnsteuer	1.900,25 €
./. Solidaritätszuschlag	7,55 €
./. Kirchensteuer	141,68 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>4.842,45 €</b>

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.

Gültig seit: März 2024

---

<sup>2</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.